

## Aboimmendpreis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgebäuden abgeholt: vierteljährlich 4.50, bei zweimaliger wöchlicher Auslieferung 10.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: viermonatlich 6.-, Direkte tägliche Auslieferung ins Ausland: monatlich 9.-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7½ Uhr, die Abend-Ausgabe: Montags 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johanneshof 8.

Die Expedition ist Montagabend unterbrochen, geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

## Abonnenten:

Otto Stumm's Corrum. (Alfred Gehr), Universitätsstrasse 1.

Bonni Wölfe

Gothaerstraße 14, post. und Königplatz 2.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 632.

Sonntag den 11. December 1892.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 14. December 1892, Abends 6½ Uhr.

im Sitzungssaal am Fleischmarkt.

#### Zusageordnung:

- I. Bericht des Stiftungs- und des Finanzausschusses über die heutigen Stiftungsangelegenheiten.
- II. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über Nachverhandlungen mit Nr. 49 und 87 im Spezialabgebot „Städtisches Krankenhaus zu St. Job“ auf das Jahr 1892.
- III. Bericht des Oeconomiaausschusses über a) den Haushalt für eine auf der Parcele Nr. 681 des Fleischmarkts für Leipzig-Lindenau aus angemeldeter Endebrude und das Jahr 1892, b) die Verfolge, d. h. Unterstellung der Abrechte auf deren Berechtigung in Leipzig-Schleußig.
- IV. Bericht des Bauausschusses über: a. Nachverhandlung für Belebung und Erhöhung eines Rechtes zu Nr. 88 „nachgerichtet“ bei bisländischer Thomashüll-Bürgers, b. Umbau der Büros der Blücheranstaltungen der VI. Bürger- und VL Bürgerschule.
- V. Bericht des Bau- und Oeconomiaausschusses über: Errichtung einer Straße zwischen Marien- und Marienstraße.
- VI. Bericht des Bau- und Schauschulausschusses über: Errichtung einer Testimonialsanlage auf der Wohlstraße der 23. Bezirksschule zu Leipzig-Undorf.
- VII. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Finanzausschusses über: a. Bericht des an dem Zaubergasse gelegenen Röhl-Straße und Straße Q und K gelegenen Gebäudes und Kaufhof der Parcele Nr. 222 für Gemüse; b. Bericht des Blücherplatzes Nr. 13 und IV des großen der Karl-Tauchnitz-Gemüse-Hofes und die Eingänge des Herrn Hermann Winckel, die ein Roßgebot auf diese beiden Plätze.

#### Bekanntmachung.

Das 46. Blatt des leipziger Reichsgerichtsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. Januar nächsten Jahre auf dem Rathausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dasselbe entfällt.

Nr. 2600. Verordnung, betreffend das Schützen im Saargebiet von Konzern. Von 28. November 1892.

Leipzig, den 7. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreisbeamter.

#### Bekanntmachung.

Unter Besagnahme auf weitere Bekanntmachung vom 15. vor. Nr. 6000 neue Regelung über die Erhebung einer Hundsteuer in der Stadt Leipzig bestimmt, bringen vor hiermit vor obigenem Bezeichnung, das Druckexemplare des erwähnten Regulatius zum Zeile von 10. d. in unserer Städteverwaltung (Siaatsbau, 2. Treppen, Zimmer 1100), sowie in den Galerien des Städteverwamts abgegeben werden.

Die denselben Stellen werden auch Druckformulare zu Antragen auf Steuer-Ermäßigung für Zug- und Wochenhunde unentgeltlich vertheilt.

Leipzig, am 6. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreisbeamter.

Im Einverständnis des §. 1 der Verordnung für die Ausführung von Abgaben zur Bevölkerung der Stadt Wiesbaden vom 6. Februar 1888 müssen mit hierdurch bekannt, zug. der Schöffen

Herr Robert Trautmann.

Kreisbeamter Nr. 48.

zur Übernahme solcher Abgaben bei und sich angemeldet und den Bezug der hierzu erforderlichen Bezeichnungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 9. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 10128. Dr. Georgi. Wohlstand.

Im Einverständnis des §. 1 der Verordnung für die Ausführung von Abgaben zur Bevölkerung der Stadt Wiesbaden vom 6. Februar 1888 und der §§. 2 und 7 des Regulatius für Gebäudeabgaben und Gebäudebaubau-Abgaben in Wiesbaden-Großherzogtum von 2. März 1887 machen wir hierdurch bekannt, zug. der Schöffen

Herr Gustav Robert Wilhelm Friedrich,

zu H. C. 220, Friedrich, Unterkirche Nr. 38, zur Übernahme solcher Abgaben bei und sich angemeldet und den Bezug der hierzu erforderlichen Bezeichnungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 9. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 10277. Dr. Georgi. Wohlstand.

#### Bekanntmachung.

Als Abbladplätze für Schafe und Esel sind für den gegenwärtigen Winter die nachgezeichneten Plätze bestimmt worden und für deren Benutzung jederzeit allen Leipziger Bürgern gestattet:

1) Parcele Nr. 2786 der Stadtflur, liegen rechts vom Gräbige-Weg nach dem Berliner Güterbahnhof;

67 alt

2) die zu dem Güte Thonberg gehörige Parcele Nr. 170 neu der Güte Thonberg, liegen am Winkenschenkweg;

3) die Abstellungen 1, 2, 3, 4, 6 des Winkenschenkweges, liegen zu beiden Seiten des Weges vor der Höhengasse Richtung nach der ehemaligen Stadtbefestigung;

4) Abstellung 2 und 3b der Kastellier-Wickende, liegen rechts vor Gräbiger-Weg, hinter den Berlinischen Güterniederungen;

5) Parcele Nr. 388 von Gräbiger, liegen an den von Gräbiger-Güterniederungen und Südl. liegenden Kommunikationsstraßen vor der Verkehrsabfahrt;

6) die Schafställe in der Güte Lindenau, liegen am Schafstallabfahrtsweg;

7) Abstellung A der Güter-Wickende, liegen am Güter-Weg im Abfall, gegenüber dem Güterwerkstatt;

Die vorgeschriebene Höhe und durch Parzematen bestimmt.

Das Abstellen von Schafen und Eseln auf den Abbladplätzen auf Gräbiger-Weg ist erlaubt, wie die Abschaffung bestehen auf Abstellen und Abschließung-Maßnahmen in Wiesbaden-Großherzogtum angrenzt, bei 16.4 Tonnen für jeden Sammelabstand zu verboten.

Leipzig, am 8. December 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 20857. Dr. Georgi. Stadtrath.

#### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten plauderhaften Auslösung Leipziger Städtechroniken sind gesprochen worden:

vom der Antike des Jahres 1865

(Zeitung-Blätter)

je 300 Mark Nr. 222 223 227 232 239 404 510 515 525 528 613 682 684 697 1040 1116 1255 1384 1579 1659 1615

1649 1732 2028 2053 2201 2207 2410 2482 2508 2503

2632 2884 2895 2921 2984 2997 3257 3330 3347 3829

2917 4034 4090;

je 150 Mark Nr. 4179 A. 4179 B. 4196 A. 4198 B.;

von der Antike des Jahres 1876

je 5000 Mark Lit. A. Nr. 261 316;

je 1000 Mark Lit. B. Nr. 15 54 64 742 807 915 1123 1528

1613 1797;

je 500 Mark Lit. C. Nr. 98 216 255 454 454 566 717

700 1283 1285 1494 1841 1910 1929 2229 2575 3024

3844 3885 4026 4184 4285 5100 5486 5529 5584

6164 6242 7282 7257 7295 7380 7388 7697 7679;

je 100 Mark Lit. D. Nr. 74 188 236 347 475 565 606 1040

1185 1239 1277 1588 1613 1640 1705 1836 2017 2043

2191 2226 2438 2476 2547 2622 2698 3198 3406 4100

4158 4475 5891 5870 5922 5927 6080 6219 7008 7986

8383 8403 8434 8512 8602 8692 8841 9163 9565;

von der Antike des Jahres 1884

je 5000 Mark Lit. A. Nr. 298 379;

je 1000 Mark Lit. B. Nr. 86 116 194 219 247 297 574 797

893 1229 1315 2402 2508 2629 2907 3292 3392 4779;

je 5000 Mark Lit. C. Nr. 326 328 382 400 407 4265 576 5998 6125 6229

3570 3683 3894 4019 4119 4410 4411 4562 4731 4954

5318 5420 6164 6113 6712 6949 7388 7734 8445 8697

8758 8835 8961 9041 9142 9221;

je 1000 Mark Lit. D. Nr. 64 279 389 487 645 736 1098 1796

2417 3191 3517 4138 4227 5159 5897 6007 6290

6362 6684 7006 8734 8892 8927 9223 9386 9406 10206

10388 10870 11067 12107 12193 13006 13441 13758 14899

12792 12898 12991 13806 13441 13758 14899

13792 13898 13991 14006 14008 14010 14012;

je 1000 Mark Lit. D. Nr. 284 319 347 370 439 719 945 1139

1174 1180 1432 2542 2668 2826 2853 2890 3569 3797

4520 4641 4746 4879 4980 5034 6846 7450 7835 7890

7951 7962 8030 8107 8107 8753 8914 10077 12356 12491

12792 12898 12991 13806 13441 13758 14899

14896 15000 15450 15846;

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konkurrenz hierbei Schuldinhaber gelangt gegen die Bürgschaft der Parzellen zu versteuern, wie sie durch den Rechtsstreit zwischen dem Reichstag und dem Präsidenten des Reichs bestimmt ist.

Der Konk